

Beschlussvorlage StaVo		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Fachdienst 1 - Zentrale Dienste
VL-97/2026	Datum	08.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	01.06.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	11.06.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	18.06.2026	beschließend

Betreff:

Beteiligung an einer interkommunalen Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden zur Wahrnehmung von Aufgaben des Auftrags- und Vergabewesens (gemeinsame Zentrale Vergabestelle)

Beschlussvorschlag:

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den aktuellen Stand betr. Beteiligung an einer interkommunalen Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden zur Wahrnehmung von Aufgaben des Auftrags- und Vergabewesens (gemeinsame Zentrale Vergabestelle) zur Kenntnis.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
 - a. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Beteiligung an einer Interkommunalen Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden des Werra-Meißner-Kreises zur Wahrnehmung von Aufgaben des Auftrags- und Vergabewesens (gemeinsame Zentrale Vergabestelle) zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu.
 - b. Der Magistrat wird ermächtigt, mit den beteiligten Gebietskörperschaften im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben des Auftrags- und Vergabewesens (gemeinsame Zentrale Vergabestelle) abzuschließen.
 - c. Der gesamte Sachverhalt wird der Stadtverordnetenversammlung nach rechtlicher Umsetzung der IKZ zur Kenntnis gegeben.

Finanzielle Auswirkungen / Zustimmung Aufsichtsbehörde:

Bisher entstehen für die Leistungen der Vergabestelle etwa 12.000 Euro (Personal- und Sachaufwendungen).

Bei der Musterberechnung (Finanzierungsschlüssel) des Werra-Meißner-Kreises ist eine Zahlung in Höhe von rd. 2.700 € vorgesehen. Folglich ergeben sich Einsparungen in Höhe von etwa 10.000 € jährlich.

Sachdarstellung:

Kurzdarstellung des Sachverhalts/Verfahrens

In der Bürgermeisterdienstversammlung am 03.12.2025 wurde besprochen, dass die Aufgaben des Auftrags- und Vergabewesens der Städte und Gemeinden sowie des Landkreises im Falle

einer flankierenden Förderung des Landes zur Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) in einer gemeinsamen Zentralen Vergabestelle (ZVS) zusammengeführt, d. h. an die bereits bestehende Vergabestelle der Kreisverwaltung des Werra-Meißner-Kreises angebunden werden sollten.

Auf dieser Grundlage haben 10 Städte und Gemeinden Teilnahmeinteresse bekundet, u. a. die Stadt Großalmerode durch Magistratsbeschluss vom 12.01.2026.. Es errechnet sich der als Anlage beigefügte Verteilerschlüssel der voraussichtlichen Kosten, vorbehaltlich tariflicher Anpassungen.

Sobald alle Beschlüsse der teilnehmenden Kommunen vorliegen, wird der gemeinsame Antrag der Kommunen sowie des Werra-Meißner-Kreises für eine IKZ-Förderung vom Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises eingereicht.

Dem gemeinsamen Förderantrag sind die Grundsatzbeschlüsse der beteiligten Kommunen sowie des Werra-Meißner-Kreises (Gemeindevertretung, Stadtverordnetenversammlung, Kreistag) beizufügen.

Außerdem ist eine Rechtsgrundlage für die Zusammenarbeit in Form eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gem. § 54 HessVerfG oder einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gem. Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) zwischen den teilnehmenden Kommunen sowie des Kreises zu schaffen, d. h. rechtsverbindlich unterzeichnet abzuschließen sowie die Einsparung durch diese IKZ darzustellen (vgl. auch angefügte Rahmenvereinbarung IKZ).

Kurzbeschreibung des Vorhabens

Für den Werra-Meißner-Kreis und seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist interkommunale Zusammenarbeit vor dem Hintergrund bestehender Herausforderungen ein zentraler Schlüsselfaktor für die zukünftige Handlungsfähigkeit. Mit einer IKZ entstehen neue Chancen, um die Verwaltungen effizienter und effektiver zu organisieren.

Die Zentrale Vergabestelle (ZVS) des Werra-Meißner-Kreises führt bereits die förmlichen Vergabeverfahren aller kreiseigenen Bedarfsstellen nach einer internen Vergabeordnung durch. Durch eine IKZ in diesem Bereich soll dies auf alle teilnehmenden Kommunen ausgeweitet werden. Eine gemeinsame ZVS soll zudem als kompetente Ansprechpartnerin für alle Vergabefragen den teilnehmenden Kommunen beratend zur Verfügung stehen.

Ausgangssituation im Bereich Auftrags- und Vergabewesen

Im Bereich der öffentlichen Beschaffung existieren zahlreiche Gesetze und Verordnungen, die zudem regelmäßigen Veränderungen unterliegen. Durch die Vielzahl an Vorschriften entsteht eine hohe Kompetenzanforderung an die mit Ausschreibungen betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine rechtssichere Vergabe erfordert genaue Kenntnisse des Vergaberechts. Es besteht ein breiter Bedarf an fachlicher Unterstützung. Eine rechtssichere Vergabe ist auch im Hinblick auf den gesetzlich gewährten Rechtsschutz der Bieter unerlässlich. Durch rechtssichere Vergaben können Folgekosten durch Vergaberügen bei den Vergabekammern vermieden werden.

Zudem schreiben EU-Vergaberichtlinien, den Einsatz elektronischer Mittel bei Vergabeverfahren zwingend vor. Die Pflicht zur Umsetzung der e-Vergabe findet sich u.a. in den Artikeln 22, 35 und 36 der RL 2014/24/EU.

Die e-Vergabe hat das Ziel, Marktteilnehmern eine erhebliche Vereinfachung der Vergabeverfahren unter gleichzeitiger Steigerung von Effizienz und Transparenz zu gewährleisten. Die EU-Richtlinien sind umzusetzen.

In der derzeitigen Vergabestruktur – jede Kommune führt ihre eigenen Vergabeverfahren selbst durch - gibt es in den Verwaltungen kein zentrales Know-how im Vergabewesen. Es besteht aber andererseits ein hohes Risiko für Rechtsfehler in den Vergabeverfahren. Die Prozesskosten infolge von Doppel- und Mehrfacharbeit können dann erheblich sein. Andererseits ist angesichts der i.d.R. relativ geringen Fallzahl förmlicher Vergabeverfahren je Kommune der Aufbau und die Vorhaltung des hierfür erforderlichen Know-hows nicht wirtschaftlich.

Vorteile einer gemeinsamen Zentralen Vergabestelle

Die Einrichtung einer gemeinsamen ZVS bietet demgegenüber folgende Vorteile und Potenziale:

- Durch die Ausschreibung größerer Mengen können günstigere Preise erzielt werden (Mengenbündelung).
- Die Bündelung von Nachfrage und insbesondere der Abschluss von Rahmenverträgen führen zu einer Reduzierung der in den Kommunen durchzuführenden Vergabeverfahren und zu Prozesskosteneinsparungen je Beschaffungsvorgang.
- Die laufenden Qualifizierungskosten im komplexen und sich entwickelnden Vergabewesen können in den Kommunen, die die ZVS beauftragen, eingespart werden.
- Durch die Bereitstellung spezialisierten und qualifizierten Personals kann für das gesamte Spektrum der Beschaffungen / Beauftragungen eine rechtssichere Vergabe gewährleistet werden.
- Die Rahmenbedingungen der Tätigkeit in der ZVS ermöglichen die Spezialisierung des Personals in bestimmten Bereichen und eröffnen damit zusätzliche Perspektiven der Personalentwicklung.
- Das Know-how der ZVS ermöglicht den Wegfall der Beauftragung externer Berater für die Durchführung förmlicher Vergabeverfahren.
- Ein gemeinsamer Einkauf bietet den Kommunen die Möglichkeit, auf Basis gemeinsam formulierter Ansprüche und Ziele ökologisch und nachhaltig zu beschaffen.

Aufgabenspektrum der gemeinsamen Zentralen Vergabestelle

Entsprechend der bisherigen Aufgabenstellung der Vergabestelle des Werra-Meißner-Kreises wird deren Tätigkeit auf alle teilnehmenden Kommunen ausgeweitet, der Aufgabenkatalog umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Entwicklung von standardisierten Prozessen zur Durchführung von Vergaben
- Vergaberechtliche Beratung der Fachbereiche/Fachämter vor, während und nach den Vergabeverfahren
- Hilfestellung für die Erstellung von Leistungsverzeichnissen bei freihändigen Vergaben bzw. Koordinierung und Erstellung von Leistungsverzeichnissen
- Prüfung und Erstellung der erforderlichen Vergabeunterlagen sowie von standardisierten Vorlagen bis hin zum Vergabevermerk
- Veröffentlichung von Ausschreibungen

- Beantwortung aller Bieterfragen und Bearbeitung aller Bieterfragen
- Bewertung eingehender Angebote (Entwicklung Zuschlagsmatrix), Nebenangebote sowie formale und rechnerische Prüfung
- Vertretung bei Nachprüfungsverfahren für Ausschreibungen
- Initiierung, Vorbereitung und Durchführung von gemeinschaftlichen Beschaffungen
- Gewährleistungsverfolgung
- Entwicklung und Empfehlung von Qualitätsstandards für Beschaffungsgüter
- Betreuung der Beschaffungsplattform
- Vergabestatistik

Realisierung der Zentralen Vergabestelle

Die IKZ soll durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung erfolgen. Diese regelt die Aufgaben der gemeinsamen ZVS sowie die Rechte und Pflichten der Vertragspartner. Die gemeinsame ZVS soll beim Werra-Meißner-Kreis an die bestehende Vergabestelle angebunden werden. Die Personalkosten für zusätzlich benötigte Stellenanteile sind für zwei Jahre förderfähig. Voraussetzung für eine IKZ-Förderung ist, dass nach Ablauf des 2-jährigen Förderzeitraumes und Evaluation der IKZ bis dahin, die Aufteilung der Personalkosten nach Finanzierungsschlüssel erfolgt. Der Schlüssel bemisst sich nach dem Verhältnis der letztgültigen amtlichen Einwohnerzahlen zueinander. Entsprechend ist auch der erwartete Landeszuschuss analog dem Finanzierungsschlüssel für die gemeinsame ZVS aufzuteilen.

Die dauerhafte Finanzierung für die Zeit danach soll im Verhältnis der teilnehmenden Städte und Gemeinden untereinander getragen werden. Der Landkreis wird hier mit seiner Gesamt-Einwohnerzahl angesetzt. Insgesamt werden damit alle von den zu erwartenden Synergieeffekten und einer besseren Fachlichkeit profitieren.

Bedingt durch die Komplexität der Beschaffungsprozesse und entsprechend der Fördervoraussetzungen wird im Sinne einer hohen Qualität und erforderlichen Kontinuität der dortigen Tätigkeit eine Mindestlaufzeit der Vereinbarung von fünf Jahren vorgesehen. Auch aus Gründen der Planungssicherheit für alle Beteiligten ist ein solcher Zeitrahmen geboten.

Nach der Mindestlaufzeit erfolgt eine weitere Evaluation der Maßnahme und es ist die anzustrebende Kostenersparnis von 15 % darzustellen. Grundsätzlich ist sodann eine automatische Vertragsverlängerung um jeweils ein Jahr vorgesehen, soweit der öffentlich-rechtliche Vertrag nicht gekündigt wird.

Unter Beibehaltung des in der bestehenden ZVS des Werra-Meißner-Kreises wird für die Durchführung der IKZ die Besetzung mit einer **0,5 Vollzeitäquivalent/Stellenanteil** als zusätzliche Stellenausstattung der gemeinsamen ZVS in der Sachbearbeitung vorgesehen. Die Stellenbesetzung wird vom Werra-Meißner-Kreis durchgeführt.

gez. T h o m s e n
Bürgermeister

Anlage(n):

1. 2026_04_30_Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben des Auftrags- und Vergabewesens final
2. 2026_04_30 Anlage 1 Musterberechnung zu § 3 Absatz 2 (Finanzierungsschlüssel) - für 0,5 Vollzeitäquivalent (VZÄ)
3. Microsoft Word - Prozessdiagramm.docx